



NATIONALE VOLKSARMEE  
Grenzkommando MITTE

O. U., den **25. Juli** 1971

BStU  
000217

**Vertrauliche Verschlusssache!**

Az.:  
WS-Nr.: H 07493

4 Ausfertigungen  
4 Ausfertigung = 4 Blatt 1

Kommandeur  
Grenzkommando MITTE

Genossen Oberst K

Betr.: **Untersuchungsbericht über einen verhinderten Grenzdurchbruch  
durch Grenzposten des Grenzregiments 42**

Bezug:

Zur Untersuchung wurden befohlen:

1. Oberstleutnant P            Ltr. UA Org./Anfüllung  
Grenzkommando MITTE
2. Oberstleutnant E            Oberinstrukteur Politschulung  
Grenzkommando MITTE

An der Untersuchung nahmen teil:

Major E            M.d.F.b. K-GR-42



Vertrauliche Verschlusssache I

VVS-Nr.: H 07 493 4. Ausf. Bl. 2

Am 24.07.1971 gegen 22.40 Uhr erschien beim Grenzposten im  
Abschnitt Pq. 1596/8a das Ehepaar

██████████, ██████████ und ██████████, ██████████,

BSU

000218

Wohnhaft Berlin ██████████, zur Zeit  
Britzer Allee 143 (Gartengrundstück) und informierte den  
Grenzposten, daß zwei männliche Personen ostwärts  
Britzer Allee den Hinterlandsicherungszaun zerschneiden.  
Nach der sofortigen Meldung des Postenführers an den  
Führungspunkt erfolgte durch das Grenzregiment 42 im  
Zusammenwirken mit der Volkspolizeiinspektion Treptow die  
Auflösung der entsprechenden Variante.

Gegen 22.45 Uhr beobachtete der im o.g. pq. eingesetzte  
Grenzposten in ca. 150 m Entfernung zwei männliche Personen.  
Die Grenzverletzer bewegten sich nach Überwindung des  
Hinterlandsicherungszaunes im "Laufschritt" in Richtung  
Sperrgraben. Der Grenzposten eröffnete sofort das Feuer.  
Beide Grenzverletzer versuchten in Richtung Hinterland  
zu entkommen, dabei brach ein Grenzverletzer Tod zusammen,  
worauf der andere nochmals versuchte in Richtung Sperr-  
graben den Handlungstreifen zu überwinden.

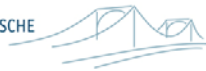
Durch die wiederholte Feuerführung wurde dieser Grenzverletzer  
schwer verletzt.

Die Feuerführung erfolgte ausschließlich in Richtung  
Territorium der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Bergung erfolgte unmittelbar danach durch den Kommandeur  
Grenzsicherung, Hauptmann B██████████, KC 4./GR-42 unter Absicherung  
durch die Alarmgruppe und mit aktiver Unterstützung von  
zwei Funkstreifenwagen der Volkspolizei.

Die unmittelbaren Handlungen zur Vernichtung und Bergung der  
Grenzverletzer wurden vom Gegner vermutlich eingesehen.  
Der Abtransport der Grenzverletzer erfolgte gegen 23.40 Uhr  
durch einen Rettungswagen der Berliner Feuerwehr in das  
HP-Krankenhaus Berlin.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Sicherung der  
Staatsgrenze im genannten Abschnitt waren zweckmäßig.



BStU  
000219

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: H 07 4934. Susf. Bl. 3

Das handelnde Postenpaar welches den Grenzdurchbruch verhinderte, wurde sofort abgelöst.

Im Verlauf der weiteren Handlungen erschienen auf Westberliner Gebiet Zivilpersonen und vereinzelt uniformierte Kräfte des Gegners. Die genaue Anzahl war nicht feststellbar.

In der Zeit von 00.55 Uhr bis ca. 01.30 Uhr erschien auf Westberliner Gebiet die mobile Fernsehkamera B 163 mit 4 Zivilpersonen, ein Pkw mit einem Zolloffizier und Pkw mit einer Zivilperson ohne Handlungen zu führen.

Bei Aufklärungsmaßnahmen durch Kräfte des Zusammenwirkens gegen 02.00 Uhr wurden durch Major P [REDACTED], Offizier für operative Arbeit des GR-42 auf Westberliner Gebiet Blitzlichtaufnahmen festgestellt, wobei vermutlich Aufnahmen von unseren Genossen entstanden. Die auf Westberliner Gebiet handelnden Kräfte wurden von unseren Genossen vorher nicht erkannt. Die Gesamthandlungen zur Bergung der Grenzverletzer wurden durch Oberstleutnant [REDACTED], Kommandeur GR- [REDACTED], der in Zivil und im angetrunkenen Zustand in die Handlungen eingriff, behindert.

#### Schlussfolgerungen

1. Die Verhinderung des geplanten Grenzdurchbruchs und die Vernichtung der Grenzverletzung erfolgte im Ergebnis des taktisch richtigen Handelns des im oben angeführten pa eingesetzten Grenzpostens. Die sofortige Reaktion des Grenzpostens auf die Information des Ehepaar [REDACTED] führte schnell zu zweckmäßigen Handlungen des diensthabenden Stellvertreters des Kommandeurs GR-42 im Zusammenwirken mit der Volkspolizeiinspektion Treptow. Der Kommandeur Grenzsicherung handelte aktiv und entschlossen.
2. Die Handlungen zur Verhinderung des Grenzdurchbruchs und zur Bergung der Grenzverletzer wurden vom Gegner vermutlich beobachtet. Im Ergebnis der Handlungen erschienen einzelne



BStU  
000220

Vertrauliche Verschlussache!  
VVS-Nr.: H 07493 4 .Ausf.Bl. 4

Zivilpersonen im eigenen Hinterland (Anlieger der Gartenkollonie Britzer Allee) und bekamen zum Teil von den Handlungen Kenntnis. Die Namen dieser Personen sind bekannt und wurden den Organen des Zusammenwirkens übergeben.

3. Das Verhalten des Oberstleutnant [REDACTED] erfordert die Einleitung einer Untersuchung durch das Grenzkommando MITTE.

[REDACTED]  
Oberstleutnant